

Projekt AV07

Neues Datenmodell und neues AV-Fachsystem

Walter Meier



Justizdepartement

Grundbuch- und Vermessungsamt

Projektziele

Realisierung Datenmodell DM.01 Vers. 24

Betriebliche Auswirkungen beim GVA

Konsequenzen für die Benutzer

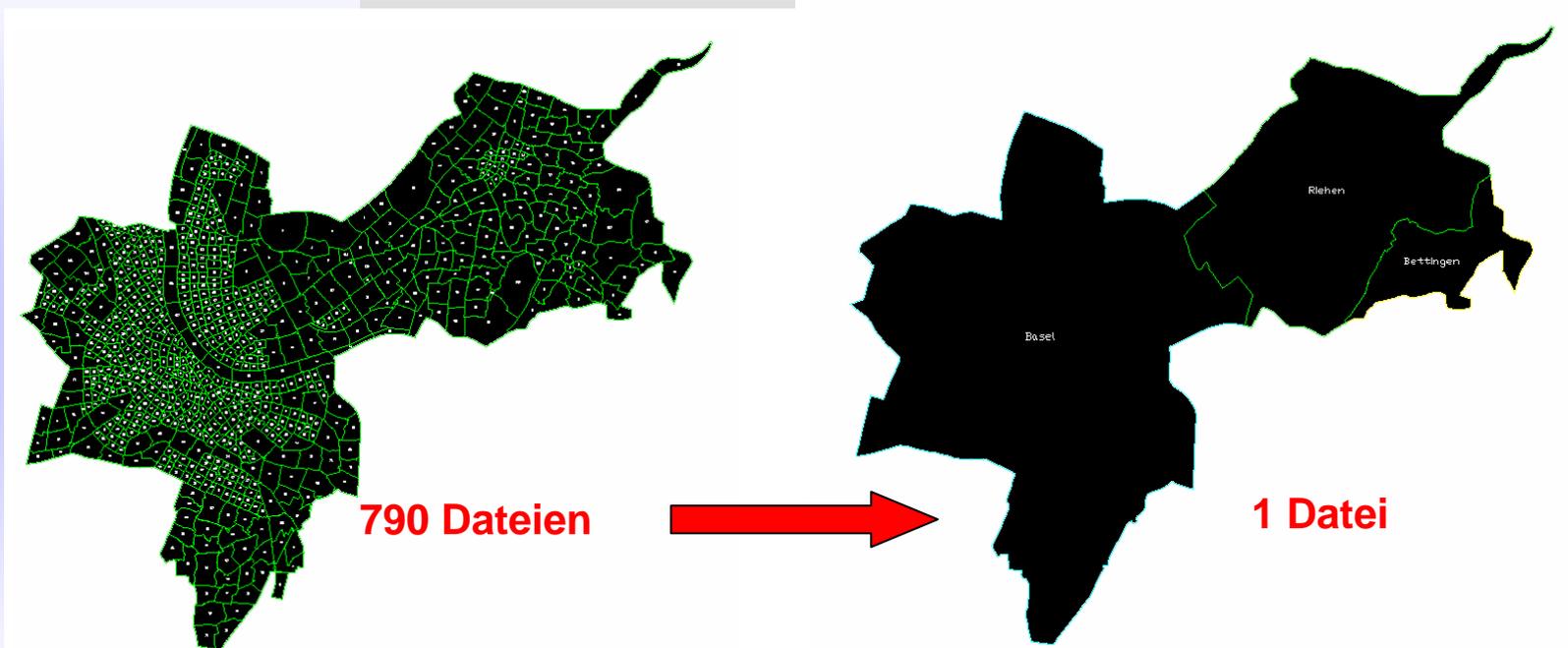
Massnahmen seitens der Benutzer

Vorteile für die Benutzer



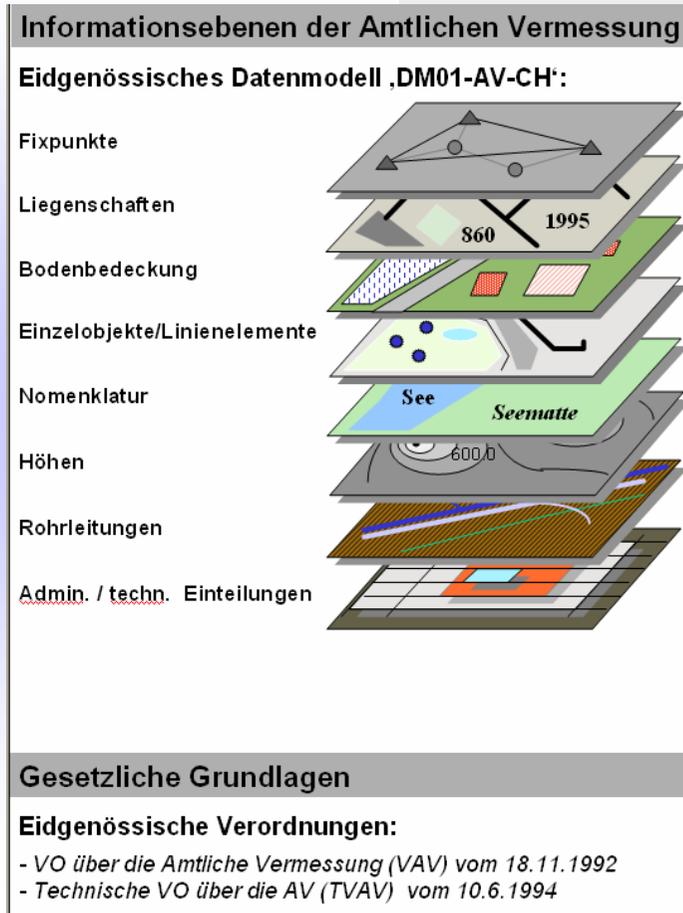
Projektziel 1

Überführung der blattorientierten in eine objektorientierte und datenbankgestützte Datenhaltung



Projektziel 2

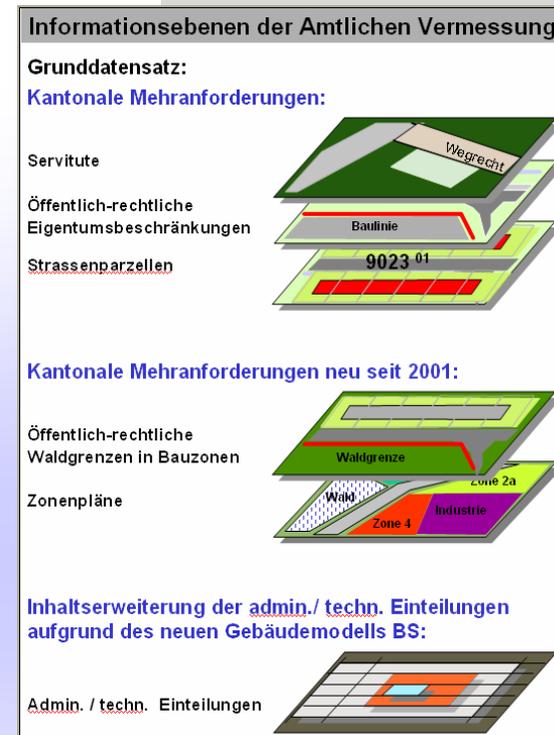
Realisierung des Datenmodells ‚DM.01, Vers. 24‘ des Bundes



**Neustrukturierung
und Integration**



**Zuweisungen
zu den Topics**



Datenmodell ‚BSA‘



Betriebliche Auswirkungen beim GVA

- Ersatz des AV-Systems ‚ADALIN‘ (nicht datenbankfähig) durch das neue System ‚GEONIS expert‘.

Die System-Anpassungsarbeiten und die Personalschulung laufen und sind bis Ende 2006 abgeschlossen.

- Bereinigung von 790 Randzonen (‚Liegenschaften‘ + ‚Bodenbedeckung‘) + Neuverwaltung von 240 Grundstücksmutationen

*Beginn der Datenbereinigung anfangs 2007 (2-3 Monate) = 100 Bl./Woche.
Danach Einarbeitung der hängigen Grenzmutationen (1-2 Monate).*

- Neustrukturierung, Erweiterung und Ergänzung des Dateninhalts (Objekt-ID, Attr. Entstehung, Mut-Nr., Qualität, Gültigkeit etc.)

Das Konversionsprogramm wird z.Z. ausgetestet.

Die Testphase ist bis Ende November 2006 abgeschlossen.



Betriebliche Auswirkungen beim GVA

- Umstellung GeoShop (eigene Datenbank) heute blattorientiert.
- Anpassung sämtlicher AV-Daten-Import/Export-Schnittstellen.

*Abschluss der Umstellung +
Anpassung der Schnittstellen bis Ende März 2007*



Konsequenzen für die Benutzer

Während der Umstellungsphase:

- Grundstück-Infos und öffentl.-rechtl. Linien: keine Konsequenzen!
Die Nachführung und Aktualisierung erfolgt in beiden Systemen während der Realisierungsphase parallel (Mehraufwand trägt das GVA).
- Aktualität der übrigen AV-Informationsebenen
*Ende 2006 erhöhte Aktualität.
Danach bis Ende der Überführungsphase keine Nachführung mehr.*

Nach der Umstellungsphase:

- Anfänglich muss mit Fehlern gerechnet werden!
Die direkten Datenbezüger sind für die Qualitätskontrolle selber verantwortlich.



Massnahmen seitens der Benutzern

Während der Umstellungsphase:

Genügt die Aktualität der Daten nicht, so ist dies dem GVA mitzuteilen.
(Die Mehrkosten für die zusätzliche Aktualisierung mit dem System ADALIN trägt der auftraggebende Benutzer).

Nach der Umstellungsphase:

Fehlende oder falsche Informationen müssen dem GVA unmittelbar gemeldet werden.
Im Bereich der Grundstücksinformationen sind in der Regel keine Fehler zu erwarten (GVA führt eine vorgängige Qualitätskontrolle durch).



Vorteile für die Benutzer

Bezug der Daten im Datenmodell DM.01, Vers. 24, das der aktuellen Bundes-Norm entspricht.

Widerspruchsfreie Daten über das gesamte Kantonsgebiet.

Nach der Einführung von Interlis 2 (Zeitpunkt offen), ist die inkrementelle Datennachführung möglich.

